

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 743/2014-2019	Datum: 29.03.2019	Zeichen: FD Finanzen/ RÄ
----------------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	15.04.2019				

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der Spende der GP Günter Papenburg AG, Niederlassung Farsleben, für das Stadtfest 2019.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen/ Beiträge	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Gemäß § 7 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt beschließt der Hauptausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 500 € beträgt, jedoch 1.000 € nicht übersteigt.

Am 27.03.2019 spendete die GP Günter Papenburg AG, Niederlassung Farsleben, für das Stadtfest in Wolmirstedt 1.000 €.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019
Produktkonto: 28111 474700